



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

6. – 17. März 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Hartmut Ost
Pressereferent
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Montag, 6. März 2023

14.30 Uhr

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-33/22 Österreichische Datenschutzbehörde

Recht auf Datenschutz gegenüber parlamentarischen Untersuchungsausschüssen

Das österreichische Parlament setzte 2018 einen Untersuchungsausschuss ein, um die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zu untersuchen.

Ein vom Ausschuss Befragter beanstandet vor den österreichischen Gerichten, dass das Protokoll seiner Befragung unter Nennung seines Namens auf der Website des Parlaments veröffentlicht wurde.

Der österreichische Verwaltungsgerichtshof möchte vom EuGH erstens wissen, ob die Datenschutzgrundverordnung auf parlamentarische Untersuchungsausschüsse überhaupt anwendbar ist.

Zweitens möchte er wissen, ob das auch dann gilt, wenn es vor dem Ausschuss um den Schutz der nationalen Sicherheit geht.

Und drittens möchte er wissen, ob sich unmittelbar aus der Datenschutzgrundverordnung ergibt, dass für Datenschutzbeschwerden gegen parlamentarische Untersuchungsausschüsse die nationale Datenschutzbehörde zuständig ist.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

Neu!

Mittwoch, 8. März 2023

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-212/22 Prigozhina / Rat

Restriktive Maßnahmen – Ukraine

Am 23. Februar 2022 nahm der Rat der EU Frau Violetta Prigozhina in die Liste derjenigen Personen auf, gegen die sich die restriktiven Maßnahmen der EU im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine richten.

Sie sei die Mutter von Yevgeny Prigozhin und Eigentümerin von Concord Management and Consulting LLC, das zur Concord Group gehöre, die von ihrem Sohn gegründet worden sei und sich bis 2019 in dessen Besitz befunden habe. Sie sei zudem Eigentümerin weiterer Unternehmen mit Verbindungen zu ihrem Sohn.

Sie stehe in Verbindung mit Yevgeny Prigozhin, der für die Entsendung von Söldnern der Wagner Group in die Ukraine verantwortlich sei und seit der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten von umfangreichen öffentlichen Aufträgen des russischen Verteidigungsministeriums profitiere.

Sie habe daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergrüben.

Frau Prigozhina hat die gegen sie verhängten restriktiven Maßnahmen vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 9. März 2023

Urteile des Gerichtshofs in den Rechtsmittelsachen C-682/20 P Les Mousquetaires und ITM Entreprises /, C-690/20 P Casino, Guichard-Perrachon und Achats Marchandises Casino /, sowie C-693/20 P Intermarché Casino Achats / Kommission

Wettbewerbsrechtliche Nachprüfungen der Kommission bei Unternehmen

Nachdem die Kommission Auskünfte über den Informationsaustausch zwischen mehreren Unternehmen und Unternehmensvereinigungen des Lebensmittel- und Nicht-Lebensmittel-Vertriebssektors erhalten hatte, erließ sie im Februar 2017 eine Reihe von Beschlüssen, mit denen sie anordnete, dass mehrere Gesellschaften Nachprüfungen zu dulden hätten.

Im Rahmen der Nachprüfungen besuchte die Kommission u. a. die Büros der betreffenden Gesellschaften, wo Kopien des Inhalts des EDV-Materials angefertigt wurden. Angesichts ihrer Vorbehalte gegen die Nachprüfungsbeschlüsse und den Ablauf der Nachprüfungen haben die oben genannten Gesellschaften Nichtigkeitsklagen gegen die Nachprüfungsbeschlüsse erhoben.

Mit Urteilen vom 5. Oktober 2020 stellte das Gericht u.a. fest, dass die Kommission über hinreichend ernsthafte Indizien verfügt habe, um eine abgestimmte Verhaltensweise in Bezug auf den Informationsaustausch über Rabatte auf den Beschaffungsmärkten für bestimmte Produkte des täglichen Bedarfs und die Preise auf dem Markt für den Verkauf von Dienstleistungen an Hersteller von Markenprodukten zu vermuten.

Dagegen gab das Gericht in Ermangelung solcher Indizien für den Informationsaustausch über die künftigen Geschäftsstrategien der unter Verdacht stehenden Unternehmen dem Klagegrund der Verletzung des Rechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung in Bezug auf diese zweite Zuwiderhandlung statt und erklärte daher die Nachprüfungsbeschlüsse teilweise für nichtig (siehe Pressemitteilung [Nr. 122/20](#)).

Die genannten Gesellschaften verfolgen ihr Anliegen, soweit das Gericht ihre Klagen abgewiesen hat, weiter im Wege von Rechtsmitteln vor dem Gerichtshof.

Generalanwalt Pitruzzella hat in seinen Schlussanträgen vom 14. Juli 2022

in der Rechtssache C-682/20 P dem Gerichtshof vorgeschlagen, dem Rechtsmittel stattzugeben und den Beschluss der Kommission, mit dem Intermarché sowie allen unmittelbar oder mittelbar von ihr kontrollierten Gesellschaften aufgegeben wird, eine Nachprüfung zu dulden sowie den Beschluss, mit dem Les Mousquetaires sowie allen unmittelbar oder mittelbar von ihr kontrollierten Gesellschaften aufgegeben wird, eine Nachprüfung zu dulden, für nichtig zu erklären.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

[Weitere Informationen C-682/20 P](#)

[Weitere Informationen C-690/20 P](#)

[Weitere Informationen C-693/20 P](#)

Neu!

Donnerstag, 9. März 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-356/22 Pro Rauchfrei II

Warnhinweise beim Verkauf von Zigaretten über Automaten

An den Kassen von zwei Münchner Supermärkten wurden Zigarettenpackungen über Warenausgabeautomaten angeboten. Die Packungen waren zwar mit den vorgeschriebenen gesundheitsbezogenen Warnhinweisen versehen, für die Kunden aber nicht sichtbar. Nach Auswahl der Marke durch Drücken einer entsprechenden Taste fiel eine Zigarettenpackung auf das Kassenband und war dann vom Kunden an der Kasse zu bezahlen, falls er es sich nicht anders überlegte. Die Auswahl Tasten waren mit Abbildungen versehen, die zwar keine naturgetreuen Zigarettenpackungen zeigten, aber hinsichtlich Markenlogo, Proportion, Farbgebung und Dimensionierung wie Zigarettenpackungen gestaltet waren. Gesundheitsbezogene Warnhinweise zeigten die Abbildungen nicht.

Der deutsche Verbraucherverein Pro Rauchfrei hat den Betreiber der Supermärkte vor den deutschen Gerichten auf Unterlassung verklagt.

Der Bundesgerichtshof (BGH) legte dem EuGH in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen vor, mit denen geklärt werden sollte, ob Zigarettenpackungen an Supermarktkassen über Warenausgabeautomaten

angeboten werden dürfen, wenn die gesundheitsbezogenen Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen durch den Automaten verdeckt sind (siehe BGH-Pressmitteilung [Nr. 81/2020](#)).

Mit Urteil vom 9. Dezember 2021 ([C-370/20](#)) hat der EuGH zwei der vier vorgelegten Fragen beantwortet, nämlich jene, mit denen geklärt werden sollte, ob die Bilder auf den Auswahl-tasten als Bilder einer Zigarettenpackung anzusehen sind, auf denen ebenso wie auf der Packung selbst die vorgeschriebenen gesundheitsbezogenen Warnhinweise zu sehen sein müssen.

Um den bei ihm anhängigen Rechtsstreit entscheiden zu können, hält der BGH jedoch auch eine Beantwortung der beiden anderen Fragen für erforderlich. Diese betreffen den Begriff des „Inverkehrbringens“ sowie das Verbot, die Warnhinweise "durch sonstige Gegenstände zu verdecken". Der BGH hat daher diese beiden Fragen dem EuGH erneut vorgelegt.

Ohne Schlussanträge.

Weitere Informationen

Donnerstag, 9. März 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C- 680/21 Royal Antwerp Football Club

UEFA-Nachwuchsspielerregelung

Ein Profifußballspieler, der seine Karriere bei einem israelischen Verein begonnen hatte, und der Royal Antwerp Football Club (RAFC) haben vor dem belgischen Sportschiedsgericht die Nachwuchsspielerregelung der UEFA sowie die entsprechende Regelung der Union Royale Belge des Sociétés de Football – Association angefochten, wonach die Vereine eine Mindestzahl an Nachwuchsspielern aufstellen müssen. Ihrer Ansicht nach verstoßen diese Regelungen u.a. gegen die unionsrechtlich garantierte Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie gegen das unionsrechtliche Verbot wettbewerbswidriger Absprachen.

Nachdem der belgische Sportgerichtshof ihre Anträge mit Schiedsspruch vom 10. Juli 2020 abgewiesen hatte, haben der Profispieler und der RAFC

beim Französischsprachigen Gericht Erster Instanz von Brüssel beantragt, den Schiedsspruch wegen Verstoßes gegen den *ordre public* aufzuheben.

Das genannte Gericht hat vor diesem Hintergrund den Gerichtshof um Auslegung der unionsrechtlichen Vorschriften über die Arbeitnehmerfreizügigkeit und des Verbots wettbewerbswidriger Absprachen ersucht.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite** ([EBS](#)) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 9. März 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-466/21 P Land Rheinland-Pfalz / Deutsche Lufthansa

Staatliche Beihilfen für den Flughafen Frankfurt-Hahn

Mit Beschluss vom 31. Juli 2017 genehmigte die Kommission Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den hauptsächlich von Ryanair genutzten Flughafen Frankfurt-Hahn, ohne das förmliche Prüfverfahren zu eröffnen. Die Zuwendungen sollten es dem Flughafen ermöglichen, den Beförderungsbedarf der Region zu decken, bis er durch private Investitionen wieder rentabel wird. Konkret sollten sie die für den Zeitraum 2017–2021 erwarteten Betriebsverluste bis zu einem Höchstbetrag von 25,3 Mio. Euro abdecken (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/17/2221](#)).

Die Kommission stufte die Zuwendungen zwar als staatliche Beihilfe ein, hielt sie jedoch für mit dem Binnenmarkt vereinbar. Insoweit wies sie insbesondere darauf hin, dass es im Einzugsgebiet des Flughafens Frankfurt-Hahn keine weiteren Flughäfen gebe und dass die nächstgelegenen Flughäfen, in Luxemburg und in Frankfurt am Main, ganz andere Geschäftsmodelle als das Low-Cost-Modell des Flughafens Frankfurt-Hahn hätten. Die Kommission war daher der Ansicht, dass die Gewährung der fraglichen Beihilfe nur geringe negative Auswirkungen auf

den Wettbewerb und den Handel habe.

Lufthansa hat diese Genehmigung vor dem Gericht der EU angefochten, mit Erfolg: Mit Urteil vom 19. Mai 2021 ([T-218/18](#)) erklärte das Gericht den Kommissionbeschluss für nichtig, da die von der Kommission durchgeführte Prüfung nicht alle Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der fraglichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt habe ausräumen können.

Das Land Rheinland-Pfalz hat gegen das Urteil des Gerichts ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwalt Pikamäe legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Beschluss vom 30. November 2021 wies der Vizepräsident des Gerichtshofs den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, das Urteil des Gerichts einstweilig auszusetzen, ab.

Donnerstag, 9. März 2023

14.30 Uhr

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-600/21 WS u.a. / Frontex

Schadensersatzklagen wegen Rückkehraktion

Sechs Syrer haben Frontex im Zusammenhang mit einer Rückkehraktion, die Frontex gemeinsam mit Griechenland im Oktober 2016 durchgeführt hatte, vor dem Gericht der EU auf Schadensersatz verklagt.

Die Betroffenen waren nach ihrer Ankunft auf der griechischen Insel Milos zum Aufnahmelager auf der Insel Leros verbracht worden, wo sie ihr Interesse bekundeten, internationalen Schutz zu beantragen.

Wenige Tage später wurden sie im Rahmen der von Frontex und Griechenland gemeinsam durchgeführten Rückkehraktion zurück in die Türkei verbracht. Nach Ansicht der Betroffenen hat Frontex im Rahmen dieser Aktion rechtswidrig gehandelt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Montag, 13. März 2023

14.30 Uhr

Mündliche Verhandlung vor dem **Gerichtshof** (Große Kammer) in der Rechtssache C-382/21 P EUIPO / The KaiKai Company Jaeger Wichmann

Prioritätsfrist für Gemeinschaftsgeschmacksmuster

In einem Geschmacksmusterfall betreffend Turn- und Sportgeräte hat das Gericht der EU unter Rückgriff auf die Pariser Verbandsübereinkunft entschieden, dass eine internationale Patentanmeldung eine zwölfmonatige Prioritätsfrist für die Anmeldung eines Gemeinschaftsgeschmacksmusters eröffnet.

Das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) beanstandet diese Entscheidung im Wege eines Rechtsmittels vor dem Gerichtshof.

Rechtsmittel im Bereich des Geistigen Eigentums bedürfen einer gesonderten Zulassung. Da das vorliegende Rechtsmittel eine für die Einheit, die Kohärenz und die Entwicklung des Unionsrechts bedeutsame Frage aufwirft, hat die Kammer für die Zulassung von Rechtsmitteln es zugelassen.

Es sei nämlich zu klären, ob eine etwaige Lücke in einem Rechtsakt der EU durch die unmittelbare Anwendung einer Bestimmung des Völkerrechts geschlossen werden kann, obwohl diese Bestimmung nicht die Voraussetzungen für eine unmittelbare Wirkung erfüllt.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

Montag, 13. März 2023

Mündliche Verhandlung vor dem **Gericht** in der Rechtssache **T-671/19 Qualcomm / Kommission**

Missbrauch marktbeherrschender Stellung bei 3G-Baseband-Chipsätzen

Mit Beschluss vom 18. Juli 2019 verhängte die Kommission gegen den US-amerikanischen Chiphersteller Qualcomm eine Geldbuße von 242 Mio. Euro wegen Praktizierung von Verdrängungspreisen. Qualcomm habe seine marktbeherrschende Stellung bei 3G-Baseband-Chipsätzen missbraucht, indem es diese Produkte zu nicht kostendeckenden Preisen verkauft habe, um seinen Konkurrenten Icera aus dem Markt zu verdrängen (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/19/4350](#)).

Qualcomm hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten.

Heute, morgen und übermorgen findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 14. März 2023

Mündliche Verhandlung vor dem **Gerichtshof (Große Kammer)** in der Rechtssache **C-61/22 Landeshauptstadt Wiesbaden**

Speicherung von Fingerabdrücken auf Personalausweisen

Ein Betroffener beanstandet vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, dass ihm kein neuer Personalausweis ohne Fingerabdrücke ausgestellt wird.

Das Verwaltungsgericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob die verpflichtende Speicherung von zwei Fingerabdrücken auf Personalausweisen gegen das Grundrecht auf Schutz der personenbezogenen Daten verstößt und die entsprechende Bestimmung in der EU-Verordnung 2019/1157 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise daher ungültig ist.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des

Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

Dienstag, 14. März 2023

Fortsetzung der gestrigen mündlichen Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-671/19 Qualcomm / Kommission

Mittwoch, 15. März 2023

Fortsetzung der gestrigen und vorgestrigen mündlichen Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-671/19 Qualcomm / Kommission

Donnerstag, 16. März 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-449/21 Towercast

Nachträgliche wettbewerbsrechtliche Kontrolle eines Unternehmenszusammenschlusses

Die französische Gesellschaft TDF Infrastructure Holding hatte auf dem französischen Markt für terrestrische Fernsehübertragungen ein gesetzliches Monopol inne, bis dieser Markt Anfang 2004 liberalisiert wurde. In den vergangenen Jahren kam es jedoch erneut zu einer starken Konzentration. Zu einem Zeitpunkt, als neben TDF nur noch zwei andere Gesellschaften auf diesem Markt tätig waren, nämlich Itas und Towercast, übernahm TDF, die mit Abstand die größten Marktanteile besaß, die Kontrolle an Itas.

Da dieser Erwerb unterhalb der in der EU-Fusionskontrollverordnung (FKVO) und im französischen Handelsgesetzbuch vorgesehenen

Schwellenwerte lag, war er Gegenstand einer Vorabkontrolle weder durch die Kommission noch durch die französische Wettbewerbsbehörde. Mangels eines entsprechenden Antrags Frankreichs oder eines anderen Mitgliedstaats kam es auch nicht zu einer Verweisung an die Kommission nach der FKVO.

Towercast sieht in der Übernahme von Itas durch TDF einen Verstoß gegen das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung. TDF behindere den Wettbewerb auf den vor- und nachgelagerten Großkundenmärkten für die digitale Übertragung von terrestrischen Fernsehdiensten (Digital Video Broadcasting – Terrestrial oder DVB T) nämlich dadurch, dass sie ihre marktbeherrschende Stellung auf diesen Märkten erheblich verstärke.

Nachdem die französische Wettbewerbsbehörde ihre Beschwerde zurückgewiesen hatte, wandte sich Towercast an das Berufungsgericht Paris. Dieses möchte vom Gerichtshof im Wesentlichen wissen, ob es einer nationalen Wettbewerbsbehörde möglich ist, einen Zusammenschluss, der von einem Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung betrieben wurde, nachträglich am Maßstab des unionsrechtlichen Verbots des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung (Art. 102 AEUV) zu prüfen, wenn dieser Zusammenschluss die maßgeblichen umsatzbezogenen Aufgreifschwellewerte der FKVO und des nationalen Fusionskontrollrechts nicht erreicht und daher keine entsprechende Vorabprüfung stattgefunden hat.

Generalanwältin Juliane Kokott hat das in ihren Schlussanträgen vom 13. Oktober 2022 bejaht (siehe Pressemitteilung [Nr. 168/22](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. März 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-339/21 Colt Technology Services u.a.

Kostenerstattung für Ermöglichung der Überwachung elektronischer Kommunikation

Colt Technology Services, Wind Tre, Telecom Italia und Vodafone Italia bieten in Italien Internet-, Festnetz- und Mobiltelekommunikationsdienste

an.

Sie haben vor den italienischen Gerichten ein Dekret aus dem Jahr 2017 angefochten, das eine pauschalierte Vergütung für Leistungen vorsieht, die sie auf Ersuchen der Justizbehörden zur Ermöglichung der Überwachung elektronischer Kommunikation zu erbringen haben. Sie machen insbesondere geltend, dass die Vergütung die Kosten nicht vollständig decke.

Der italienische Staatsrat möchte vom Gerichtshof wissen, ob die Kosten, die den Anbietern elektronischer Kommunikationsdienste für die Ermöglichung der Überwachung elektronischer Kommunikation durch die zuständigen nationalen Behörden entstehen, vollständig zu ersetzen sind.

Generalanwalt Collins hat in seinen Schlussanträgen vom 6. Oktober 2022 die Ansicht vertreten, dass keine vollständige Entschädigung erfolgen müsse.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. März 2023

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-174/21 Kommission / Bulgarien (Doppelte Vertragsverletzung – PM10-Belastung)

Feinstaubbelastung in Bulgarien – Finanzielle Sanktionen

Mit Urteil vom 5. April 2017 stellte der Gerichtshof fest, dass in allen Gebieten und Agglomerationen Bulgariens systematisch und fortdauernd die Grenzwerte für Feinstaub (PM10, d. h. Partikel bis zu einer Größe von 10 µm) verletzt wurden und die zuständigen Stellen auch keine ausreichenden Luftqualitätspläne erstellt hatten, um diesen Verstoß zu beenden (Urteil Kommission/Bulgarien, [C-488/15](#)).

Da die Kommission der Ansicht ist, dass Bulgarien dieses Ersturteil nicht umgesetzt habe, hat sie den Gerichtshof erneut angerufen. Neben der Feststellung der Nichtumsetzung des Ersturteil beantragt sie die Festlegung eines Pauschalbetrags sowie eines täglichen Zwangsgelds bis

zu seiner vollständigen Umsetzung.

Generalanwältin Kokott hat in ihren Schlussanträgen vom 17. November 2022 die Ansicht vertreten, dass Bulgarien das Ersturteil hinsichtlich der Erstellung von Luftqualitätsplänen zu dem für das vorliegende Verfahren maßgeblichen Zeitpunkt (im Jahr 2019) noch nicht umgesetzt hatte. Das übrige Vorbringen der Kommission hingegen sei zurückzuweisen. Insbesondere bestehe kein Anlass, ein Zwangsgeld oder einen Pauschalbetrag zu verhängen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. März 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am **Gerichtshof**

in der Rechtssache **C-634/21 SCHUFA Holding u.a. (Scoring)**

Erstellung von Score-Werten durch private Wirtschaftsauskunfteien

sowie in den verbundenen Rechtssachen **C-26/22 und C-64/22 SCHUFA Holding u.a. (Restschuldbefreiung)**

Datenspeicherung bei privaten Wirtschaftsauskunfteien

C-634/21: Die private Wirtschaftsauskunftei SCHUFA versorgt ihre Vertragspartner mit Informationen zur Kreditwürdigkeit Dritter und erstellt zu diesem Zweck sog. Score-Werte. Für die Ermittlung dieses Wertes wird aus bestimmten Merkmalen einer Person auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren für diese die Wahrscheinlichkeit eines künftigen Verhaltens, wie beispielsweise die Rückzahlung eines Kredits, prognostiziert. Die im Einzelnen zugrunde gelegten Merkmale als auch das mathematisch-statistische Verfahren werden von der SCHUFA nicht offengelegt.

Eine Betroffene, die die Löschung ihrer Ansicht nach falscher Eintragungen sowie Auskunft über die über sie gespeicherten Daten begehrt, wandte sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten. Dieser lehnte ihr

Begehren jedoch ab, da die SCHUFA bei der Berechnung des Bonitätswertes den im Bundesdatenschutzgesetz detailliert geregelten Anforderungen in der Regel genüge und im hiesigen Fall keine Anhaltspunkte vorlägen, dass dem nicht so sei.

Das von der Betroffenen angerufene Verwaltungsgericht Wiesbaden ersucht den Gerichtshof vor diesem Hintergrund um Auslegung der Datenschutzgrundverordnung 2016/679.

Es möchte in erster Linie wissen, ob die Tätigkeit von Wirtschaftsauskunfteien, Score-Werte zu erstellen und diese ohne weitergehende Empfehlung oder Bemerkung an Dritte (beispielsweise Banken) zu übermitteln, die dann unter maßgeblicher Einbeziehung dieses Score-Wertes mit der betroffenen Person vertragliche Beziehungen eingehen oder davon absehen, unter das grundsätzliche Verbot der automatisierten Einzelfallentscheidung fällt und somit nur dann zulässig ist, wenn ein Ausnahmetatbestand erfüllt ist (siehe auch Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden [Nr. 15/2021](#)).

[C-26/22 und C-64/22](#): Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat auf die Klage eines Betroffenen hin darüber zu entscheiden, ob der Hessische Datenschutzbeauftragte es zu Recht abgelehnt hat, darauf hinzuwirken, dass die private Wirtschaftsauskunftei SCHUFA die Eintragung einer Restschuldbefreiung löscht. Die Information über die Restschuldbefreiung stammt aus den Veröffentlichungen der Insolvenzgerichte, wo sie allerdings nach sechs Monaten gelöscht wird.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 sowie der EU-Grundrechte-Charta.

Es möchte u.a. wissen, ob private Wirtschaftsauskunfteien Daten aus öffentlichen Verzeichnissen überhaupt anlasslos und somit auf Vorrat speichern dürfen, und das weit über deren Löschung im öffentlichen Verzeichnis hinaus, nämlich ggfs. noch weitere drei Jahre. Zudem möchte es wissen, ob es genügt, dass sich der Datenschutzbeauftragte mit einer Beschwerde überhaupt befasst und dem Betroffenen innerhalb einer bestimmten Frist antwortet – ähnlich wie bei einer Petition –, oder ob seine Entscheidung von den Gerichten inhaltlich voll überprüft werden kann (vgl. auch Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Wiesbaden [Nr. 14/2021](#)).

Generalanwalt Pikamäe legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

[Weitere Informationen C-634/21](#)

Weitere Informationen C-26/22

Weitere Informationen C-64/22

Donnerstag, 16. März 2023

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-508/21 P Kommission /, und C-509/21 P IGG / Dansk Erhverv

Staatliche Beihilfen an grenznahe norddeutsche Getränkehändler?

Die Kommission stellte mit Beschluss vom 4. Oktober 2018 fest, dass die Nichterhebung eines Pfands auf bestimmte Verpackungen von Getränken, die in grenznahen deutschen Geschäften an in Dänemark ansässige Kunden verkauft werden, keine staatliche Beihilfe darstelle.

Auf die Klage von Dansk Erhverv, einem Berufsverband, der die Interessen dänischer Unternehmen vertritt, erklärte das Gericht der EU diesen Beschluss mit Urteil vom 9. Juni 2021 für nichtig.

Nach Ansicht des Gerichts war die Kommission nicht in der Lage, in der Vorphase alle ernsthaften Schwierigkeiten auszuräumen, auf die sie bei der Bestimmung, ob die Nichterhebung eines Pfands eine staatliche Beihilfe darstellt, gestoßen war (siehe Pressemitteilung [Nr. 97/21](#)).

Die Kommission sowie die Interessengemeinschaft der Grenzhändler (IGG) haben dieses Urteil im Wege von Rechtsmitteln vor dem Gerichtshof angefochten.

Generalanwalt Collins legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen C-508/21 P

Weitere Informationen C-509/21 P

Donnerstag, 16. März 2023

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der

Rechtsmittelsache C-457/21 P Kommission / Amazon.com u.a.

Staatliche Beihilfen – Tax Rulings

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2017 stellte die Kommission fest, dass Luxemburg Amazon unzulässige Steuervergünstigungen in Höhe von rund 250 Mio. Euro gewährt habe.

Die Steuerbelastung von Amazon sei durch einen Steuervorbescheid, der 2003 ausgestellt und 2011 verlängert worden sei, ohne triftigen Grund verringert worden. So seien fast drei Viertel der Gewinne von Amazon nicht besteuert worden. Diese selektive Begünstigung verstoße gegen das unionsrechtliche Verbot staatlicher Beihilfen. Die Kommission hat daher Luxemburg aufgefordert, die staatliche Beihilfe – nachdem ihr genauer Betrag von den luxemburgischen Steuerbehörden berechnet worden sei – von Amazon EU zurückzufordern (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/17/3701](#)).

Luxemburg und Amazon haben gegen diesen Beschluss Nichtigkeitsklagen beim Gericht der EU erhoben, mit Erfolg:

Mit Urteil vom 12. Mai 2021 erklärte das Gericht das Kommissionbeschluss für nichtig. Die Kommission habe rechtlich nicht hinreichend nachgewiesen, dass die Steuerlast einer europäischen Tochtergesellschaft des Amazon-Konzerns zu Unrecht verringert worden wäre (siehe Pressemitteilung [Nr. 79/21](#)).

Die Kommission hat dieses Urteil des Gerichts im Wege eines Rechtsmittels vor dem Gerichtshof angefochten.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 16. März 2023

14.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den Rechtssachen

T-297/22 BB Services / EUIPO – Lego Juris (Form einer Spielzeugfigur mit Noppe auf dem Kopf) und T-298/22 BB Services / EUIPO Lego Juris (Form einer Spielzeugfigur)

Markenstreitigkeiten um Spielzeugfigur

Die deutsche BB Services GmbH beantragte beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) die Nichtigkeitserklärung von zwei für Lego Juris eingetragenen 3 D-Unionismarken in Form einer Spielzeugfigur mit bzw. ohne Noppe auf dem Kopf, u.a. in Bezug auf Spielzeug und Kleidungsartikel.

Nach Ansicht von BB Services sind die Marken für nichtig zu erklären, weil sie zum einen ausschließlich aus einer Form und Merkmalen bestünden, die durch die Art der Ware selbst bedingt seien, und zum anderen ausschließlich aus einer Form und Merkmalen, die zur Erreichung einer technischen Wirkung erforderlich seien.

Nachdem das EUIPO die Anträge zurückgewiesen hat ([R 1355/2021-5](#) und [R 1354/2021-5](#)), verfolgt BB Services ihr Anliegen weiter im Klageweg vor dem Gericht der EU.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen T-297/22

Weitere Informationen T-298/22

Zur Erinnerung: In einem Rechtsstreit zwischen der Best Lock (Europe) Ltd. und dem EUIPO (damals noch HABM) unter Beteiligung von Lego Juris bestätigte das Gericht der EU mit Urteil vom 16. Juni 2015 die Eintragung der Form der Legofiguren als Gemeinschaftsmarke (siehe Pressemitteilung [Nr. 71/15](#)).

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar

